

Medienmitteilung

23.06.2022

Lohnerhöhung jetzt!

Das Kantonsspital Baselland setzt die Lohnentwicklung wie geplant mit 0.8 % um.

Über die Höhe der Lohnerhöhung 2022 sind sich Sozialpartner und Kantonsspital Baselland (KSBL) einig. Über das Modell der Ausschüttung bestehen Differenzen, die vor einem Schiedsgericht geklärt werden.

Die Pflegeinitiative hat es gezeigt: Es ist der Wille des Stimmvolks, dass einzelne Berufsgruppen speziell behandelt werden. Diesen öffentlichen Willen setzt das KSBL auch in der Lohnentwicklung um. Mit der Hälfte der für die Lohnentwicklung budgetierten Lohnsumme werden die Löhne einzelner Berufsgruppen angehoben, die andere Hälfte wird an alle Mitarbeitenden ausgeschüttet. Eine Praxis, die auch andere namhafte Spitäler angewandt haben.

Leider können sich die Sozialpartner mit diesem öffentlichen Willen nicht identifizieren, weshalb es in den Lohnentwicklungsverhandlungen zu keiner Einigung kam. Die Parteien haben entschieden, zur Klärung ein Schiedsgericht zu bestellen, wie dies im GAV, Ziffer 15.8, vorgesehen ist. Die Zusammenstellung des Schiedsgerichts ist seit fünf Monaten hängig, sodass sich die Entscheidung mit grösster Wahrscheinlichkeit ins vierte Quartal 2022 verschieben wird - eine unzumutbare Situation für die Mitarbeitenden des KSBL.

Deshalb hat die Geschäftsleitung letzte Woche dem Personalausschuss des Verwaltungsrates beantragt, die Lohnentwicklung wie vorgesehen umzusetzen (0.8 % gesamt, davon 0.4 % individuell an alle dem GAV unterstellten Mitarbeitenden und 0.4 % berufsgruppenspezifisch). Der Personalausschuss hat den Antrag an den Verwaltungsrat überwiesen, der heute, 23. Juni 2022, den Beschluss zur Umsetzung der Lohnentwicklung 2022 gemäss Antrag beschlossen hat.

Die Lohnentwicklung wird auf den frühest möglichen Zeitpunkt rückwirkend auf den 1. Januar 2022 umgesetzt.

Auskünfte:

Anita Kuoni

Leiterin Marketing & Kommunikation

Telefon 061 436 52 23, E-Mail: kommunikation@ksbl.ch